Gerichtsvollzieherin Klosterstraße 14 97084 Würzburg Förmliche Zustellung Weltersenden innerhalb des Bezirks des Amtsgerichts 1.1 Geschäftsnummer | 1.2 weitere Kennzeichen ► 12 DR II 765/24 RT 17.10.2024, 10:00-10:15 1.6 Bezirks des Landgerichts 1.3 Adressat Inlands Abs. GVin Albert, Klosterstraße 14, 97084 Würzburg Frau Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke Rosilete Lima dos Santos Ersatzzustellung ausgeschlossen Molkereistraße 5 1.9 Keine Ersatzzustellung an: 1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen 97199 Ochsenfurt 1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Vorblatt zur Zustellungssendung

Wichtiger Hinweis

Mosender,

B. Albert

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den Tag der Zustellung vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe oben). Bitte verwahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechtigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

Vollstreckungsauftrag an Gerichtsvollzieher

An Amtsgericht Würzburg Gerichtsvollzieherverteilerstelle	Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zu diesem For- mular auf www.bmj.de/Zwangsvollstreckungsformulare.
Ottostraße 5 97070 Würzburg	Würzburg , den 22.07.2024
Angaben zum Schuldner:	
☐ Herr ☑ Frau ☐ Unternehmen ☐	
Name/Firma	ggf. Vorname(n) Rosilete
Lima dos Santos	Hausnummer
Straße	5
Molkereistraße	Ort
Postleitzahl 97199	Ochsenfurt
Land (wenn nicht Deutschland) Kontaktdaten des Ansprechpartners:	
☐ Gläubiger ☐ gesetzlicher Vertreter ☒ Bevollmächtigter	(1/
Name/Firma	ggf. Vorname(n) Thomas
Kanzlei Bayer	Fax
Telefon E-Mail info@rechtsanwaltbayer.de	093132987387
Geschäftszeichen 240521AZ	
Bankverbindung des ☑ Gläubigers: ☐ gesetzlichen Vertreters: ☐ Bevollmächtigt	en: abweichenden Kontoinhabers:
Name des Kontoinhabers Gurbet Akyol	BIC (Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt)
IDAN	
IBAN DE32 7905 0000 0500 2882 20	
DE32 7905 0000 0500 2882 20 Verwendungszweck Zwangsräumung	

Kanzlei Thomas M. Bayer Rechtsanwalt

Ludwigkai 7 97072 Würzburg

Telefon: 0931/66 66 040
Telefax: 0931/32 987 387
www.rechtsanwaltbayer.de
info@rechtsanwaltbayer.de

RA Thomas M. Bayer, Ludwigkai 7, 97072 Würzburg

Würzburg, 10.07.2024

An das Amtsgericht Würzburg - Verteilerstelle Gerichtsvollzieher -Ottostr. 5 97070 Würzburg

Gerichtsvollzieher-Verteilerstelle 3 1. Juli 2024 Würzburg

Antrag auf Räumung und Herausgabe

In Sachen
Akyol, G. ./. Lima Dos Santos, Rosilete
wg. Räumung und Herausgabe

Az.: 2 K 55/22

Unser Zeichen: 240521AZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es wird beantragt, die Zwangsvollstreckung durch Räumung und Herausgabe an die Gläubigerin des in dem Titel näher bezeichneten Anwesens in Ochsenfurt durchzuführen.

Die Schuldnerin hat sämtliche Räumungsfristen ungenutzt verstreichen lassen.

Es wird gebeten, den Räumungstermin so anzuberaumen, dass die Zwangsräumung unmittelbar danach durchgeführt werden kann und diesen Termin dem Unterfertigten rechtzeitig bekannt zu geben.

Für anfallende Vollstreckungskosten sagt sich die Gläubigerin stark.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Bayer Rechtsanwalt

Absender: B. Albert

Gerichtsvollzieherin Klosterstraße 14 97084 Würzburg

Postübergabeurkunde

1.1 Geschäftsnummer | 1.2 weitere Kennzeichen

► 12 DR II 765/24 | RT 17.10.2024, 10:00-10:15

1.3 Adressat

Abs. GVin Albert, Klosterstraße 14, 97084 Würzburg

Frau

Rosilete Lima dos Santos

Molkereistraße 5

97199 Ochsenfurt

Urschrift des hiermit verbundenen Schriftstücks

Räumungsmitteilung

habe ich heute im Auftrag von

Frau Gurbet Akyol, Strickleinsweg 16 a, 97199 Ochsenfurt

vertreten durch: Rechtsanwalt Thomas Bayer, Ludwigkai 7, 97072 Würzburg, Az. 240521AZ

als verschlossene, mit meinem Namen, meiner Amtsbezeichnung, meiner obigen Geschäftsnummer und abiger Anschrift versehene Sendung zur Zustellung an den bezeichneten Empfänger der Deutschen Past AG bzw. einem anderen beliehenen Unternehmen hierselbst mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung einem Zustellungsbeauftragten des Bestimmungsortes aufzutragen. Den Namen meines Auftraggebers habe ich auf dem für den Empfänger bestimmten Schriftstück vermerkt.

Würzburg, den 20.09.2024

Albert Gerichtsvollzieherin beim Amtsgericht Würzburg

B. Albert Gerichtsvollzieherin



Klosterstraße 14 97084 Würzburg E-Mail: albert@gvzentrale.de

Das Büro ist in der Zeit vom 30.09. bis 04.10.2024 nicht besetzt!

Abs. GVin Albert, Klosterstraße 14, 97084 Würzburg
Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender!
Frau
Rosilete Lima dos Santos
Molkereistraße 5
97199 Ochsenfurt

Sprechstunden:

Montag 10.00 Uhr - 11.00 Uhr
Donnerstag 12.30 Uhr - 13.30 Uhr und
nach telefonischer Vereinbarung
Telefon 0176/45258071
Telefax 0931/61939156

EGVP-Nutzer-ID für ERV: DE.Justiz.749e86b9-e9c3-4cf6-9f93-7b252e8b1915.3dfd

Dienstkonto:

IBAN: DE19 7933 0111 0001 1322 38

BIC: FLESDEMMXXX FLESSABANK Schweinfurt

12 DR II 765/24

Bitte bei allen Schreiben und Zahlungen angeben!

Würzburg, 20.09.2024

Zwangsvollstreckungssache

Frau Gurbet Akyol, Strickleinsweg 16 a, 97199 Ochsenfurt vertreten durch: Rechtsanwalt Thomas Bayer, Ludwigkai 7, 97072 Würzburg, Az.240521AZ gegen

Frau Rosilete Lima dos Santos, Molkereistraße 5, 97199 Ochsenfurt

Sehr geehrte Frau Lima dos Santos,

in oben genannter Sache bin ich auf Grund der gesetzlichen Unterlagen:

Zuschlagsbeschluss des Amtsgerichts Würzburg vom 24.01.2024, Az. 2 K 55/22

damit beauftragt, den oben genannten Gläubiger in den Besitz seiner Räumlichkeiten einzuweisen und Sie aus dem Besitz zu setzen, §§ 885 a Abs. 1, 885 Abs. 1 ZPO.

Die Besitzeinweisung werde ich am Donnerstag, 17. Oktober 2024, um 10:00 Uhr - 10:15 Uhr, vornehmen.

Auch ohne weitere richterliche Anordnung bin ich befugt, verschlossene Türen und Behältnisse gewaltsam zu öffnen sowie einen etwaigen Widerstand mit Hilfe der Polizei zu brechen. Nach Besitzeinweisung sind Sie nicht mehr befugt, die Räumlichkeiten zu betreten.

Ihre anderweitige Unterbringung ist nicht Sache des Gerichtsvollziehers. Das zuständige Ordnungsamt hat von der Räumung Kenntnis erhalten.

Wegen eines Räumungsschutzantrages können Sie sich unter Vorlage dieses Schreibens an das zuständige Amtsgericht - Vollstreckungsgericht - wenden. Ein Räumungsschutzantrag muss bis spätestens zwei Wochen vor dem obigen Termin beim Vollstreckungsgericht eingegangen sein.

Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise auf der nächsten Seite ...

Wichtige Hinweise (§ 885a Abs. 2 bis 6 ZPO):

Der Gläubiger hat seinen Vollstreckungsauftrag darauf beschränkt, Sie aus dem Besitz zu setzen und ihn in den Besitz seiner Räumlichkeiten einzuweisen. Es ist daher nicht die Aufgabe des Gerichtsvollziehers die Wohnung/Geschäftsräume am Tag der Besitzeinweisung zu räumen, sondern er hat in dem Protokoll lediglich die frei ersichtlichen beweglichen Sachen zu dokumentieren, die er an diesem Tag bei Vornahme der Vollstreckungshandlung vorfindet. Zusätzlich können bei der Dokumentation Bildaufnahmen in elektronischer Form hergestellt werden.

Der Gläubiger kann bewegliche Sachen, die nicht Gegenstand der Zwangsvollstreckung sind, jederzeit wegschaffen und hat sie zu verwahren. Bewegliche Sachen, an deren Aufbewahrung offensichtlich kein Interesse besteht, kann er jederzeit vernichten. Bei den jeweiligen Maßnahmen hat er nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

Fordern Sie die Sachen nicht binnen einer Frist von einem Monat nach der Besitzeinweisung beim Gläubiger ab, kann dieser Ihre Sachen verwerten (liquidieren). Die §§ 372 bis 380, 382, 383 und 385 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind entsprechend anzuwenden. Eine Androhung der Versteigerung findet nicht statt. Sachen, die nicht verwertet werden können, können vernichtet werden.

Unpfändbare Sachen und solche Sachen, bei denen ein Verwertungserlös nicht zu erwarten ist, sind vom Gläubiger auf Verlangen der Schuldnerin jederzeit ohne weiteres herauszugeben.

Gem. §885 Absatz 1 ZPO werden Sie aufgefordert, eine Anschrift zum Zweck von Zustellungen oder einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen

Albert
Gerichtsvollzieherin
beim Amtsgericht Würzburg

zahl Ort Würzburrg iftszeichen name(n) nmer urt tszeichen nummer Firma oder Funktion etreuer, its- diese vertreten durch
name(n) nmer urt tszeichen nummer Firma oder Funktion etreuer,
name(n) nmer urt tszeichen nummer Firma oder Funktion etreuer,
nrmer urt tszeichen nummer Firma oder Funktion etreuer,
nrmer urt tszeichen nummer Firma oder Funktion etreuer,
nrmer urt tszeichen nummer Firma oder Funktion etreuer,
nrmer urt tszeichen nummer Firma oder Funktion etreuer,
nrmer urt tszeichen nummer Firma oder Funktion etreuer,
nrmer urt tszeichen nummer Firma oder Funktion etreuer,
rits-
rits-
rits-
rits-
Firma oder Funktion etreuer,
Firma oder Funktion etreuer,
etreuer,
etreuer,
etreuer,
etreuer,
The diese verticien daten
Funktion
Name
ggf. Vorname(n)
nd)

Herm Ø Frau 🗇 Unternehmen		
erne/Firms Myd	ggf. Vomamei(ri)	
traffes	Gurseri	
N/Ickiesneweg	Plausinjummer 766	
restellant	On	
7100	Ochwenturi	
and (wenn nicht Deutschland)	Geschäftszeiche 2 K 99022	m
egistergericht	Registernummer	
KIRKKING		
Der Glaubiger ist vorsteuerabzugsben	echtigt.	
I sowie der weiteren Gläubiger gemäß	weiterer Anlage	
laubiger (zu Ziffer 1) vertreten s	durch	Firms oder Funktion
den gesetzlichen Vertreter	🗆 den gerichtlich bestellten Betreuer,	E Kanzlei Bayer
	der eine Ausschließlichkeits-	The state of the s
	erklärung abgegeben hat (§ 53 Absatz 2 ZPO)	☑ diese vertreten durch Funktion
□ Herm □ Frau □	□ Herm □ Frau □	Rechtsanwall
Name	Firma/Name	Name
TABLE OF THE PARTY	T III III III III III III III III III I	Bayer
Vorname(n)	ggf. Vorname(n)	ggf. Vorname(n)
		Thomas
Straße	Straße	
Hausnummer	Hausnummer	
Postleitzahl	Postleitzahl	
Ort	Ort	
Land (wenn nicht Deutschland)	Land (wenn nicht Deutschland)	
Land (wenn nicht Deutschland)	Land (Weilin Mont Dedisonland)	
den gesetzlichen Vertreter		
□ Herm □ Frau □		
Name		
Vorname(n)		
THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T		
Straße Hausnumm	er	
Postleitzahl Ort		

ESON.	
1	Verhaftung des Schuldners (zu Ziffer) (§ 802g Absatz 2 ZPO) Haftbefehl des Amtsgerichts vom Geschäftszeichen
The same of	Vorpfändung (§ 845 ZPO)
	Anfertigung der Benachrichtigung über die Vorpfändung und Zustellung sowie unverzügliche Mitteilung über die
	☐ pfändbaren Forderungen, die dem Gerichtsvollzieher bekannt sind oder bekannt werden
	☐ mit Ausnahme folgender Forderungen:
	□ folgenden Forderungen:
100	Pfändung und Verwertung
	☐ Es soll eine Sachpfändung durchgeführt werden
	□ einschließlich □ beschränkt auf:
	□ Taschenpfändungen
	□ Kassenpfändungen
1	☐ Es soll eine Pfändung von Forderungen aus Wechseln und anderen Papieren, die durch Indossament übertragen werden können, durchgeführt werden.
	☐ Mit der Erteilung einer Fruchtlosigkeitsbescheinigung nach § 32 GVGA besteht kein Einverständnis.
No.	□ Der Pfändungsauftrag steht unter der Bedingung, dass sich aus dem Vermögensverzeichnis pfändbare Gegenstände ergeben.
100	
	Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners (zu Ziffer) (§ 755 ZPO)
	Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners:
	☐ für den Fall, dass sich im Verfahren herausstellt, dass keine zustellungsfähige Anschrift des Schuldners vorliegt:
	□ Ermittlung nach § 755 Absatz 1 ZPO
	☐ der gegenwärtigen Anschriften sowie der Angaben zur Haupt- und Nebenwohnung des Schuldners durch Nachfrage bei
No. Person	☐ der gegenwärtigen Anschriften, des Ortes der Hauptniederlassung oder des Sitzes des Schuldners durch Einsicht in das
	Handels-, Genossenschafts-, Fartherschafts-, Fartherscha
	☐ Ermittlung nach § 755 Absatz 2 ZPO
	Als a blackfragen beim Ausländerzentralregister und bei der akteniumenden Ausländerzentralregister und bei der aktenium Ausländerzentralregister u
23	des Aufenthaltsorts durch Nachtragen beim Adslandstandstandstandstandstandstandstandst
A	☐ den Trägern der gesetzlichen Kentenvordischen Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB VI: ☐ der folgenden berufsständischen Versorgungseinrichtung im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB VI:
幺	
	Bezeichnung
	Postfach
	Charles and the second
8	Hausnummer
8	Straße
	All the last of the same of th
	Postleitzahl
	Tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass der Schuldner Mitglied dieser berufsständischen Versorgungseinrichtung in
Section 1	☐ der Halterdaten nach § 33 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 StVG des Schuldners beim Kraftfahrt-Bundesamt

AV	Einholung von Auskünften Dritter (§ 802l ZPO) über den Schuldner (zu Ziffer)			
	☐ Erhebung des Namens und der Vornamen oder der Firma sowie der Anschrift der derzeitigen Arbeitgeber des Schuldners bei			
	☐ den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung ☐ der folgenden berufsständischen Versorgungseinrichtung im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB VI: ☐ Bezeichnung			
	Postfach			
	Straße			
N	Postleitzahl			
	Tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass der Schuldner Mitglied dieser berufsständischen Versorgungseinrichtung ist:			
	☐ Ersuchen an das Bundeszentralamt für Steuern, bei den Kreditinstituten die in § 93b Absatz 1 und Absatz 1a AO bezeichneten Daten abzurufen			
	☐ Erhebung der Fahrzeug- und Halterdaten nach § 33 Absatz 1 StVG zu einem Fahrzeug, als dessen Halter der Schuldner eingetragen ist, beim Kraftfahrt-Bundesamt			
	□ Die Drittauskünfte sollen nicht eingeholt werden, wenn bei einer Vollstreckung in die in der Vermögensauskunft aufgeführten Vermögensgegenstände eine vollständige Befriedigung der Gläubiger zu erwarten ist.			
	Antrag auf aktuelle Einholung von Auskünften (§ 802l Absatz 4 Satz 3 ZPO) Zur Änderung der Vermögensverhältnisse des Schuldners wird vorgetragen:			
	weitere Aufträge Räumungsauftrag (siehe Anlage)			
0				
	Angaben zur Reihenfolge bzw. Kombination der einzelnen Aufträge Die gestellten Aufträge sollen in folgender Reihenfolge durchgeführt werden:			
	1.			
	2.			
	Dem Gerichtsvollzieher werden folgende Hinweise gegeben und es werden folgende Vorgaben gemacht:			
	□ Protokolls □ Gesamtprotokolls gebeten			
C	Im Fall der Nichtzuständigkeit wird um Weiterleitung des Vollstreckungsauftrags an den zuständigen Gerichtsvollzieher gebeten, wenn nicht bereits eine Weiterleitung von Amts wegen erfolgt.			
	Es wird um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen für den Fall gebeten, dass			
	Austausch der Schlösser			
麵				

Namen der Auftraggeber Gurbet Akyol

Unterschriften der Auftraggeber

Thomas M. Bayer Rechtsanwalt Ludwigkai 7 97072 Würzburg Tel. 09 31 / 8 06 00 40

	Schuldner (zu Ziffer) vertreten durch den Bevollmächtigten	
	☐ Herrn ☐ Frau ☐ Unternehmen ☐	
	Name/Firma	ggf. Vorname(n)
	Straße Hausnummer	Postleitzahl Ort
	Land (wenn nicht Deutschland)	Geschäftszeichen
	werden	
	der Vollstreckungstitel (zu Ziffer 1)	
	Art	Amtsgericht Würzburg
	Zuschlagsbeschluss	Geschäftszeichen
	24.01.2024	2 K 55/22
	⊠ zuzüglich Zustellungsnachweis	
	sowie der Vollstreckungstitel (zu Ziffer) Art	Aussteller
0		
	Datum	Geschäftszeichen
	□ zuzüglich Zustellungsnachweis	
	sowie die weiteren Vollstreckungstitel aufgeführt in weiterer	Anlage
	und die Forderungsaufstellung (bei Mehrfachverwendung	Forderungsaufstellungen) übermittelt.
	Bei elektronisch übermittelten Anträgen:	
	Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden erst nach Mitteilung des Aktenzeichens versandt. Es wird um	☐ Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden gleichzeitig auf dem Postweg übersandt.
	Mitteilung des Aktenzeichens gebeten.	
Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: □ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrenskostenhilfe		ostenhilfe
	□ Vollmacht	
	☐ Geldempfangsvollmacht	
	□ Vorpfändungsbenachrichtigung	
	☐ Aufstellung über die geleisteten Zahlungen	
10	☐ Aufstellung der Inkassokosten	
	Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belege	
	☐ Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG ☐ Negativauskunft des Einwohnermeldeamtes	
	Auskunft aus dem Melderegister	
	Versicherungen	Bevollmächtigung zur Vertretung versichert.
	Es wird gemäß § 753a Satz 1 ZPO die ordnungsgemäße I	
Es wird gemäß § 754a Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 ZPO versichert, dass Ausfertigungen der als elektronisch übermittelten Vollstreckungsbescheide mit den jeweiligen Zustellungsnachweisen vorliegen und die Forden des Vollstreckungsauftrags noch bestehen.		

Wegen der aus den Forderungsaufstellungen ersichtlichen Forderungen und der für dieses Verfahren entstehenden Kosten werden folgende Aufträge erteilt: Zustellung ☐ sämtlicher beigefügter Vollstreckungstitel ☐ des Vollstreckungstitels (zu Ziffer ☐ der beigefügten Vorpfändungsbenachrichtigung nach § 845 ZPO Gütliche Erledigung, Zahlungsvereinbarung (§ 802b ZPO) ☐ Der Vollstreckungsauftrag beschränkt sich auf die gütliche Erledigung. ☐ Mit einer Zahlungsvereinbarung besteht ☐ kein Einverständnis ☐ Einverständnis wie folgt: ☐ Folgende Zahlungsfrist wird gewährt: ☐ Es werden Teilbeträge eingezogen. Euro ☐ Ratenhöhe mindestens ☐ monatlicher Turnus ☐ sonstiger Turnus: ☐ Abweichung von den Zahlungsmodalitäten nach dem Ermessen des Gerichtsvollziehers. sonstige Weisungen: Abnahme der Vermögensauskunft des Schuldners (zu Ziffer ☐ Weitere Vermögensauskunft nach § 802d ZPO ☐ Vermögensauskunft nach § 802c ZPO Die Vermögensverhältnisse des Schuldners haben sich wesentlich geändert, weil Zur Glaubhaftmachung wird beigefügt: Die Vermögensauskunft nach § 802c ZPO oder die weitere Vermögensauskunft nach § 802d ZPO soll erfolgen ☐ nach vorherigem Pfändungsversuch nach den §§ 802c, 807 ZPO ☐ ohne vorherigen Pfändungsversuch nach (Modul L). den §§ 802c, 802f ZPO. ☐ Sofern der Schuldner wiederholt nicht anzutreffen ist, ☐ wird um Rücksendung der ☐ wird beantragt, das Verfahren Vollstreckungsunterlagen zur Abnahme der Vermögensauskunft nach den §§ 802c, gebeten. 802f ZPO einzuleiten. ☐ Auf die Mitteilung der Terminsbestimmung nach § 802f ZPO wird verzichtet. ☐ Es ist beabsichtigt, an dem Termin zur Abnahme der Vermögensauskunft teilzunehmen. Erlass eines Haftbefehls (§ 802g Absatz 1 ZPO) gegen den Schuldner (zu Ziffer Für den Fall, dass der Schuldner dem Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft unentschuldigt fernbleibt oder sich ohne Grund weigert, die Vermögensauskunft zu erteilen, wird der Erlass eines Haftbefehls nach § 802g Absatz 1 ZPO beantragt. Der Gerichtsvollzieher wird gebeten, den Antrag an das zuständige Amtsgericht weiterzuleiten und dieses zu ersuchen, nach Erlass des Haftbefehls diesen zu übersenden an ☐ den Antragsteller. ☐ den zuständigen Gerichtsvollzieher, Der Gerichtsvollzieher wird mit der Verhaftung des Schuldners nach § 802g Absatz 2 ZPO beauftragt.

ME